

Vorl. Betriebskommission Servicebetrieb

Wirtschaftsplan 2025 Servicebetrieb Landkreis Gießen

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2025 für den Servicebetrieb Landkreis Gießen.

Begründung:

Auf Beschluss des Kreistages vom 10. September 2012 wurde zum 01. Januar 2013 der Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ gebildet. Seine Zuständigkeit erstreckt sich auf die Bewirtschaftung der Gebäudereinigung und der Hausmeisterdienstleistung.

Zum 01. Januar 2016 erfolgte die Eingliederung des Stabes Bauunterhaltung in den Servicebetrieb Landkreis Gießen auf Beschluss des Kreistages vom 05. Oktober 2015. Zum 01. Januar 2016 haben sich die Dienstleistungen für den Servicebetrieb Landkreis Gießen entsprechend um die Aufgabengebiete Glasreinigung der Schul- und Verwaltungsliegenschaften, die Abwicklung von Versicherungsschäden an Schulen, die Energieverbrauchserfassung und Abwicklung/Abrechnung mit den Versorgern, sowie die bauliche Unterhaltung aller kreiseigenen Schul- und Verwaltungsliegenschaften erweitert.

Die Betriebskommission des Servicebetriebs Landkreis Gießen hat den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 in ihrer Sitzung am 06. November 2024 beraten und den Planungen zugestimmt.

Gemäß § 4 lit. d) der Satzung für den Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ ist der Kreistag für die Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes zuständig.

Der Kreistag wird daher gebeten, den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2025 zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel stehen zur Verfügung in den Teilergebnishaushalten 11.1.41, 21.1.01, 21.8.01, 22.1.01, 23.1.01, 24.1, 24.3.01 und 31.3.01 unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes 2025.

Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Servicebetrieb

Organisationseinheit

Sascha Ott
Betriebsleiter

Andreas Vogt
Betriebsleiter

Christopher Lipp
Dezernent

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____

vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung